

Kongreß der Internationalen Föderation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe.

Vom 16. bis 18. Juli 1929 hielt die Internationale Föderation des Personals der öffentlichen Dienste und Betriebe in Stockholm ihren ordentlichen Kongreß ab, der von 43 Vertretern aus zehn Ländern besucht war. Als Gäste wohnten dem Kongreß der Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Johann Sassenbach, sowie zwei Vertreter der Beamten-Internationale, Noordhoff und Falkenburg, bei. Aus dem vom Sekretariat erstatteten Tätigkeitsbericht geht hervor, daß sich die Internationale in den letzten Jahren gut entwickelt hat und zurzeit über 500 000 Mitglieder zählt. Der Kongreß beschäftigte sich zunächst mit der Regelung verschiedener organisatorischer Fragen, die sich durch die Krankheit und den Rücktritt des früheren Sekretärs ergeben haben. Es wurde u. a. beschlossen, den Sitz der Internationale von Amsterdam nach Berlin zu verlegen. Zum Internationalen Sekretär wurde der Vorsitzende des deutschen Gemeinde- und Staatsarbeitersverbandes, Genosse Fritz Müntner, gewählt. P. J. Tevenan (England) wurde einstimmig als Vorsitzender wiedergewählt. Beschlüsse bzw. Resolutionen wurden angenommen betr. die Fragen der Berufskrankheiten in der Gas- und Elektrizitätsindustrie, die Ratifizierung des Washingtoner Achtstundens-Ubereinkommens sowie die Sicherung des Friedens. Der Kongreß behandelte weiter die Frage einer Verschmelzung mit der Beamten Internationale und nahm hierzu eine Entscheidung an, die sich im Prinzip hierfür ausspricht und den internationalen Vorstand beauftragt, auf eine Verschmelzung der nationalen Verbände der Arbeiter und Beamten hinzuwirken, um dadurch den internationalen Zusammenschluß zu ermöglichen.

Die Organisierung der Jugendlichen in England.

Der im vergangenen Jahre in Swansea abgehaltene Britische Gewerkschaftskongreß hat u. a. beschlossen, der Organisierung der Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Generatrat wurde zur Einleitung einer Kampagne und zur Errichtung eines Komitees eingeladen, ferner wurden alle Organisationen aufgefordert, Jugendkomitees zu gründen sowie das Eintrittsgeld für Jugendliche in die Gewerkschaften herabzusetzen. Da ein bei der Landeszentrale bestehendes Organisationskomitee bereits permanenten Charakter hat, nahm der Generatrat von der Einsetzung einer weiteren Instanz Abstand, hingegen sind in der Zwischenzeit Appelle an die Organisationen sowie die Jugend betreffendes Propagandamaterial herausgegeben worden. Bei einer gleichzeitig vorgenommenen Erhebung hat es sich herausgestellt, daß nur in ganz wenigen Fällen der verminderte Beitrag nicht eingeführt ist. In fast allen Fällen ist mitgeteilt worden, daß das Eintrittsgeld für die Jugendlichen stark herabgesetzt oder ganz abgeschafft ist. Hingegen sind nur wenige Organisationskomitees nachgekommen. Während die Statuten im allgemeinen kein speziellen Bestimmungen für die Vertretung der Jugendlichen in den Exekutiven enthalten, steht andererseits ihrer Wahl in solche Instanzen kein Hindernis entgegen. Der Generatrat fordert deshalb in Ubereinstimmung mit der in Swansea angenommenen Resolution die Verbände auf, in den Fällen, wo keine Jugendkomitees eingeführt worden sind, hingegen die Statuten die Wahl von Jugendlichen in die Exekutiven gestatten, solche Wahlen vorzunehmen.

Sozialpolitische Rundschau.

Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten Wochen keine wesentliche Abnahme erfahren. In der ersten Julihälfte ging die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger bei der Arbeitslosenversicherung nur um rund 2000, bei der Rufentlohnung um 15 000 zurück. Es verblieben bei der ersten rund 720 000, bei der letzteren 198 000 Unterstüßte. Schon aber machen sich wieder in einzelnen Industriezweigen steigende Arbeitslosensziffern bemerkbar. Dabei befinden wir uns in der für den Arbeitsmarkt günstigsten Jahreszeit. Die Enttarbeiteten haben begonnen, die Bauarbeiten ist noch im vollen Gange, die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt jedoch gering, was wenig erfreuliche Ausflüsse für den kommenden Winter eröffnet. Gleichwohl sehen die Unternehmer ihre heftigsten Angriffe gegen die Arbeitslosenversicherung fort. Nach ihrer Darstellung wird die Arbeitslosigkeit von den Arbeitern selbst verschuldet. Es fehle ihnen an Arbeitslust und Arbeitswillen. Gesichert durch die Arbeitslosenunterstützung, haben sie die Arbeit nur noch soweit nötig, um die für ihren Weg erforderliche Anwartschaft zu erwerben. Sei diese erreicht, so legen sie sich auf die faule Bärenhaut und leben als Parasiten der Wirtschaft von den durch die Arbeitslosenversicherung ausgebrachten Mitteln.

Die Unfruchtbarkeit und Verlogenheit dieser Behauptungen ist wiederholt nachgewiesen worden, was nicht hindert, daß diese Behauptungen immer wieder verbreitet werden. Hieran dürften auch die Ergebnisse der letzten großen Arbeitslosenhebung nichts ändern. Diese stellte die Tatsache fest, daß im Durchschnitt sämtlicher Berufsgruppen die Dauer der Arbeit innerhalb 52 Wochen bei den Männern 41,2, bei den Frauen 24,6, insgesamt 41,4 Wochen betrug. Es kann daher keine Rede davon sein, daß die Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung im letzten Jahr vor der Arbeitslosenhebung zu kurz gewesen sei und ein

Sowjetgewerkschaften und kommunistischer Jugendbund.

Unter der Ueberschrift „Gegen gegenseitiges Mißtrauen, für enge freundschaftliche Zusammenarbeit“ schreibt der „Trud“ (Nr. 166):

„Das früher zu verzeichnende gegenseitige Mißtrauen, sowie die Auseinandersetzungen, zuweilen aber auch Differenzen zwischen den zwei größten Massenorganisationen — dem Kommunistischen Jugendbund und den Gewerkschaften — haben zweifellos beiden Parteien geschadet. Ueberdies lenkten diese Auseinandersetzungen die Aufmerksamkeit und die Kräfte ab, wodurch die praktische Arbeit der Gewerkschaften und des Kommunistischen Jugendbundes geschwächt wurde; das gegenseitige Mißtrauen beraubte die Gewerkschaften der Möglichkeit, die Energie und die Initiative der Arbeiterjugend und ihrer Vorhut des Kommunistischen Jugendbundes bei der Durchführung unserer großen Arbeit auf dem Gebiete der Umgestaltung der Gewerkschaftsbewegung auszunutzen. Daß die Initiative des Kommunistischen Jugendbundes und seine Entschlußkraft bei der Umgestaltung der Gesellschaft auf neue sozialistische Grundlage überaus wertvoll sind, kann man schon daraus ersehen, daß gerade der Kommunistische Jugendbund neue Arbeitsmethoden vorgebracht hat, wobei es ihm gelungen ist, die Sowjetöffentlichkeit die wichtigsten Fragen, wie beispielsweise der sozialistische Wettbewerb und der Kampf für eine neue Kultur, zu mobilisieren.“

Andererseits hat sich die fehlende Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften nicht minder negativ auf die Arbeit des Kommunistischen Jugendbundes ausgewirkt, da der Abriss der Vorhut der Jugend von den Massenorganisationen des Proletariats, den Gewerkschaften, zweifellos die Arbeit des Kommunistischen Jugendbundes eingeengt und diesen auf das Gebiet der spezifisch jugendbündlerischen Fragen beschränkt hat. Gleichzeitig wurde dadurch das Vordringen der Arbeiterjugend auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeit behindert, wodurch unter den Gewerkschaften eine falsche Vorstellung von den Aufgaben des Kommunistischen Jugendbundes und eine Unterbewertung der erzieherischen Arbeit unter den rückständigen Schichten des Proletariats hervorgerufen wurde.

Daher sind eine enge Annäherung der Gewerkschaften an den Kommunistischen Jugendbund, eine freundschaftliche Arbeit der beiden auf dem Gebiet des sozialistischen Aufbaus und der kommunistischen Erziehung breiter Arbeitermassen die unbedingte Voraussetzung für eine erfolgreiche Umgestaltung der Arbeitsmethoden der Gewerkschaftsorganisationen und einer produktiven Tätigkeit des Kommunistischen Jugendbundes. Durch die Heranziehung des Kommunistischen Jugendbundes zur aktiven Mitarbeit an ihrem Tageswerk müssen die Gewerkschaftsorganisationen, gestützt auf die proletarische Jugend, unter Ausnutzung der Energie, Initiative und Entschlußkraft dieser Schichten, gleichzeitig energischer als früher an die Lösung der Aufgabe der Erziehung der jüngeren Generation und der Uebermittlung der revolutionären Erfahrung der alten proletarischen Schichten herangehen. Der Beschluß des Sekretariats und des Präsidiums des Zentralrats der Sowjetgewerkschaften über die Entsendung von 10 Mitgliedern des Kommunistischen Jugendbundes auf verantwortungsvolle Posten soll als Signal für alle Gewerkschaftsorganisationen dienen, um eine weitere Festigung der Beziehungen zum Kommunistischen Jugendbund zu erreichen.“

Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung vorliegt. Selbst aus der Anwendung des § 95 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, der für die Erfüllung der 26wöchigen Anwartschaft gewisse Erleichterungen vorsieht, lassen die vorgenommenen Feststellungen keine abnorme Befastung der Versicherung erkennen. Rund 1 Million, also nahezu die Hälfte aller erfahrenen Hauptunterstützungsempfänger, haben vor Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit volle 26 Wochen ohne Unterbrechung durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unterhaltungsbezug aus früheren Anwartschaften usw. in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden. Weitere 40 % der Hauptunterstützungsempfänger brauchten für diese Voraussetzung der Unterstüßung ¼ Jahr und 10 % darüber hinaus bis zu 1 Jahr. Von den durch die Erhebung erfaßten 2 064 352 Hauptunterstützungsempfängern konnten nur 1700 Personen festgestellt werden, die für die Erlangung der Anwartschaft länger als 2 Jahre benötigten. Die Gründe hierfür kann erst die weitere Bearbeitung des vorliegenden Materials klären.

Hieraus ergibt sich mit größter Deutlichkeit die Unwahrheit der Behauptung, daß die Arbeiterchaft die Arbeitslosenversicherung mißbrauche und dieser Mißbrauch die Reichsfinanzen unumtürlich belastet. Tatsächlich hat die Arbeiterchaft von der Versicherung nur Gebrauch gemacht, wenn sie von den Unternehmern auf das Pfaster geworfen wurde.

In dem Kampfe gegen die Sozialversicherung wird von den Unternehmern die Steigerung der Soziallasten auf die zunehmende Rentenbegehrlichkeit der Versicherten, mißbräuchliche Inanspruchnahme der Sozialversicherung, zu hohe Verwaltungslosten und zu weitgehende Versicherungsleistungen zurückgeführt. Diesen Behauptungen gegenüber sind die Ergebnisse der Erhebung über die öffentliche Fürsorge im Deutschen Reich für 1927/28 von allgemeinem Interesse. Es wird dabei von berufener Seite festgestellt, daß die Kriegs- und Nachkriegszeit, insbeson-

dere die Inflation, immer weitere Kreise und schließlich ganze Schichten der Bevölkerung in Not und Armut versetzte, für deren Abhilfe die bisher bestehenden armenrechtlichen Bestimmungen keine ausreichende Handhabe boten. Unter diesen Umständen ließ sich eine Neuorganisation der öffentlichen Fürsorge nicht mehr umgehen. Die Folge war eine beträchtliche Erhöhung des öffentlichen Fürsorgeaufwands, der für das ganze Reich auf 1267 Millionen Mark anwuchs. Das sind die gleichen Ursachen, die bei der Sozialversicherung die Steigerung der Lasten hervorriefen. Dabei sind die Leistungen der Sozialversicherung auch jetzt noch vielfach durchaus unzureichend. Auch das geht aus den genannten Feststellungen hervor. In öffentlicher Fürsorge standen nämlich neben 111 474 Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und ihren Angehörigen sowie 402 189 Kleinrentnern nicht weniger als 719 111 Sozialrentner, deren Rentenbeträge aus der Sozialversicherung nicht genigten, um ihnen das nach den Bestimmungen der öffentlichen Fürsorge anzuerkennende Existenzminimum zu gewähren. Den Arbeitern sind diese Tatsachen längst bekannt. Die Unternehmer wollen davon nichts wissen, sondern behaupten mit lächerlicher Stirn das Gegenteil.

Nach dem Beschluß des Reichstags vom 27. Juni d. Js. erfahren die Invalidenrenten vom 1. Oktober ab eine kleine Erhöhung. Diese ergibt sich aus einer geringen Aufwertung der bis 30. September 1921 entrichteten Beiträge. Der Steigerungssatz pro Beitrag erhöht sich in der 1. Lohnklasse von 3 auf 4 Pf., in der 2. Klasse von 6 auf 8 Pf., in der 3. Klasse von 12 auf 14 Pf., in der 4. Klasse von 18 auf 20 Pf., und in der 5. Klasse von 27 auf 30 Pf. Für die Invaliden wird bestimmt, daß bei den vor dem 1. Oktober 1929 festgestellten und an diesem Tage noch laufenden Renten der Invalidenversicherung, die einen in die Zeit vor dem 1. Oktober 1921 fallenden Beitragssatz erhalten, der Gesamtbeitragssatz für diese Beitragssätze vom 1. Oktober 1929 ab um 15 v. H., mindestens jedoch um 12 Mt., bei Waisenrenten um 6 Mt. jährlich erhöht wird. Viel wird damit für die Invalidenrentner nicht gemerkt. In der Mehrzahl werden sie nur den Pauschalbetrag von 12 Mt., bei Waisenrenten 6 Mt. jährlich mehr erhalten, was sowohl zu der Erhöhung der Lebenshaltungskosten wie auch zu dem durch die Aenderung entstehenden Umrundungsaufwand in keinem rechten Verhältnis steht. Die Mittel für diese kleine Aufbesserung sollen aus den Mehrerträgen der Lohnsteuer fließen, werden also ausschließlich von den arbeitenden Schichten aufgebracht.

In ihren Leistungen ist so die Invalidenversicherung noch immer das Stiefkind der Sozialgesetzgebung, während sich die Angestelltenversicherung einer gewissen Bevorzugung erfreut. Die letzten Jahre haben hier eine ganz wesentliche Verbesserung der Verhältnisse herbeigeführt. Auch der vorliegende Gesetzentwurf zum Ausbau der Angestelltenversicherung sieht eine solche vor. In Betracht kommt hierbei ein Ausbau der Selbstverwaltung und eine Erweiterung der Versicherungsleistungen. Vorgeschlagen wird die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats durch Arbeitgeber und Versicherte sowie die Anstellung der höheren Beamten durch den Verwaltungsrat. Ferner will man einen rechtlichen Anspruch auf Versorgung der Eltern und Großeltern schaffen, soweit sie hilflos und bedürftig sind und von den Versicherten unterhalten wurden. Daneben ist die Gleichstellung der schuldlos geschiedenen Ehefrau mit der Witwe sowie die Schaffung fester Steigerungssätze in den höheren Klassen an Stelle der bisherigen prozentualen Sätze vorgesehn.

Die Vertretung beruflicher Interessen ist das gute Recht jeder Berufsgruppe, das ihr nicht freitlig gemacht werden kann. Ein Unfug ist es jedoch, Berufsinteressen unter dem Deckmantel „allgemeiner Interessen“ zu vertreten, wie es der vor kurzem festgesetzte Elmer Metzger bei Behandlung der Sozialversicherung unternahm, indem er sich dabei als Hüter der Wirtschaft aufspielte und mit in den Kampf der Unternehmer gegen die hohen sozialen Lasten einmischte. Den Ärzten ist die Sozialversicherung im allgemeinen als Grundlage ihrer Erziehung recht. Doch soll sie auf „das Maß des unbedingt Notwendigen“ eingeschränkt werden. Dieser Standpunkt wedmete sich in dem Referat des Professors Hellpach zum Vorschlag: den Versicherungsbeitrag auf die unterste Einkommensstufe bis 3000 Mt. zu beschränken, zwischen 3000 bis 6000 Mt. Einkommen dagegen nur die freiwillige Versicherung, darüber hinaus aber keine Sozialversicherung zuzulassen, um so die Wirtschaft von einem Teil der sozialen Lasten zu befreien. Eine recht merkwürdige Rettung der Wirtschaft! Müßt doch dieser Vorschlag auf nichts anderes hinaus, als einen erheblichen Teil der gegenwärtig Versicherten ihrer erworbenen Rechte zu berauben, damit ihnen bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe höhere Honorare abgefordert werden können.

Wenn man den Angelegerten aus den bestehenden Kreisen über ihre ungünstige Lage Glauben schenken könnte, befinden sie sich in einer jämmerlichen Lage. Nur den Arbeitern geht es bei angeblich unansehnlich steigenden Löhnen glänzend. Die kürzlich veröffentlichte Reichsstatistik über die Einkommensbesteuerung für das Jahr 1926 zeigt ein etwas anderes Bild. Von sämtlichen Steuerpflichtigen, deren Zahl 3 763 426 betrug, hatten 48,6 v. H. ein Einkommen unter 1500 Mt., 29,2 v. H. 1500 bis 3000 Mt., 11,6 v. H. 3000 bis 5000 Mt., 5,4 v. H. 5000 bis 8000 Mt., 5,6 v. H. 8000 bis 10 000 Mt., 2,3 v. H. 10 000 bis 50 000 Mt., 0,25 v. H. 50 000 bis 100 000 Mt., und 0,10 v. H. über 100 000 Mt. Die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von über 50 000 Mt. stieg von 12 425 auf 18 224, die Summe ihres Einkommens von 1276 auf 1425 Millionen Mark. Im Durchschnitt stellt sich hier eine Erhöhung des Einkommens von 102 686 auf 107 757 Mt. heraus. Dabei war das Jahr 1926 ein Jahr härtester Wirtschaftskrise mit niedrigen Umsätzen und einem außerordentlichen Rückgang der Einfuhr. Von einer Notlage der Betroffenen Kreise war jedoch nichts zu bemerken, was wohl daher rühren mag, daß den arbeitenden Volksschichten das Verständnis für die dort zu befriedigenden Bedürfnisse abgeht. M.

